

Ein Prüfstein der nationalen Erziehung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **22 (1946-1947)**

Heft 24

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nochmals unser Militärbudget

Von Hptm. O. Schönmann

Schon nach der ersten Kriegspériode bzw. Grenzbesetzungszeit von 1914 bis 1921 griff vielenorts die Auffassung Platz, man trete nun in einen Zeitraum des allgemeinen Weltfriedens ein. Konflikte würden in Zukunft zwischen den einzelnen Staaten nicht mehr auf dem Schlachtfeld, sondern auf dem Boden des Rechts ausgetragen werden. Diese Ansichten verfehlten auch ihre Wirkung auf das Militärwesen nicht. So wurden in der Schweiz die militärischen Fragen stark vernachlässigt. Das Land fühlte sich durch die doppelte Garantie der eigenen Neutralität und den Sitz des inzwischen sägenhaft gewordenen Völkerbundes, «der Liga der Nationen», auf Schweizerboden gesichert.

Die Kontroverse der Nachkriegsjahre um die Militärausgaben brachte eine Belebung der finanzpolitischen Diskussion, wie es die Debatten in den eidg. Räten anlässlich der Beratung der Vorschläge jeweils zeigten. Es waren die sozialistischen Mitglieder des Nationalrates, die auf dem Wege über die Staatsfinanzen ihre kritische Einstellung gegenüber dem bürgerlichen Staat und ihre Opposition gegen die militärische Methode der Landesverteidigung zum Ausdruck brachten. Sie verlangten bei der Prüfung der Sparmaßnahmen regelmäßig die Herabsetzung der Militärausgaben. Der vaterlandslose Pazifismus glaubte, im demokratischen Staatswesen der neutralen Schweiz ein fruchtbares Feld für seine Versuche finden zu können. Immer wieder und unaufhörlich wurde das Begehren um Drosselung auf das starre 80-Mil-

lionen-Budget gestellt. Wo wären wir heute und was hätten wir über uns alles ergehen lassen müssen, wenn wir diesem Ruf damals blindlings Folge geleistet hätten? Okkupations- oder Vasallenstaat, Verlust und Preisgabe unserer Freiheit und Autonomie!

Heute, nach dem größten und in seinen Formen und Ausmaß gigantischsten aller Weltkriege stehen wir zum Teil vor ähnlichen Situationen. Diesmal sind der Kampf und die Diskussion um das 300-Millionen-Budget entbrannt.

Wohl ist in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, nicht zuletzt als zwingende Folge unter dem Druck des Krieges, im Vergleich mit andern Ländern eine sehr große Arbeit geleistet worden, um die materielle Kriegsrüstung auf Grund der vorhandenen Kredite und auch die Ausbildung zu verbessern. Unser Land steht heute auf einer beachtenswerten Höhe der Kriegsbereitschaft. Die verantwortlichen Stellen sind sich und waren sich von jeher darüber klar, daß die Wehrkraft unseres Landes noch in mancher Beziehung gesteigert werden kann und gesteigert werden muß, nachdem eine neue Rüstungswelle über die Welt geht. Dazu sind neue erhebliche Geldmittel notwendig. Es muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß nichts, was Bestand und Dauer haben soll, aus dem Boden gestampft werden kann. Im Kriege aber kosten solche Versäumnisse Blut, viel Blut, weil bekanntlich zu Beginn eines Krieges (und darauf kommt es für uns ganz besonders an) nur das, was man bereits besitzt und im Frieden zweck-

mäßig beherrschen gelernt hat, einem zum Vorteil und Nutzen gereicht. Vor 149 Jahren, der letzten kriegerischen Verwicklung mit dem Auslande, haben unsere Vorfahren dem Einbruch der Franzosen gegenüber mit verschwindenden Ausnahmen restlos versagt. Sie waren, an den damaligen Verhältnissen gemessen, mangelhaft ausgerüstet und verließen sich auf den Kriege ruhm der alten Eidgenossen. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, daß jene traurigen Ereignisse sich nicht wiederholen. Sie werden sich nicht wiederholen, wenn das Ausland weiß, daß wir gewillt sind, den Anforderungen des modernen und neuzeitlichen Krieges zu genügen.

Es ist erfreulich, feststellen zu dürfen, mit welchem Eifer und Hingabe in den militärischen Schulen und Kursen geübt und gearbeitet wird, um den Grad der Kriegsbereitschaft und des Kriegsgenügens ständig zu steigern. Ein vorzüglicher Geist be-seelt Truppe und Führer, und verbindet das Volk mit seiner Armee. Der Schweizer weiß, daß der höchste Preis für sein Mühen die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, auch des höchsten Einsatzes wert ist, und er ist entschlossen, diesen Einsatz auch zu leisten. Gewähren wir daher unserem Land unbedingt die Mittel, die es zur Erfüllung und Lösung der ihm gestellten Aufgaben braucht und benötigt, und vergessen wir nicht, daß wir innert Jahresfrist an der Schwelle des 100jährigen Bestehens unseres Bundesstaates stehen werden.

Ein Prüfstein der nationalen Erziehung

Aus dem Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen 1946.

(sfd.) Vor zehn Jahren wurden die Rekrutenprüfungen versuchsweise wieder eingeführt; vor sechs Jahren beschloß die Bundesversammlung, die Prüfung auf sämtliche Rekruten auszu-dehnen. Dadurch gewinnt der Bericht des Oberexperten Dr. F. Bürki (Bern) über die Rekrutenprüfungen des Jahres 1946 an Gewicht und Interesse. Es wurden 1945 rund 28 000, 1946 rund 13 000 Rekruten geprüft (halber Jahrgang), wobei im allgemeinen die Ergebnisse gegenüber 1945 und den Vorjahren um einiges besser ausfielen. Besonders fallen die Unterschiede ins Auge, die zwischen den Prüflingen mit

und ohne **Fortbildungsschule** sichtbar werden. Es ergibt sich daraus die große Bedeutung der Fortbildungsschulen für die vaterländische Erziehung unseres Volkes.

Der Anstoß zur Wiedereinführung der Prüfung ging von den eidgenössischen Räten aus. Die **Lehrerschaft** stand ihr ausgesprochen ablehnend gegenüber, weil die Prüfungen seinerzeit zum Schaden der Volks- und Fortbildungsschulen ausgeschlagen hatten. Sie fand sich allerdings mit der Neueinführung rasch ab, als durch die neue Art der Prüfung Gewähr dafür geboten wurde, daß hemmende Einflüsse auf die gesunde Fortentwicklung des Schulwesens nicht mehr zu befürchten wa-

ren. Heute erblickt der schweizerische Lehrkörper in den neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen ein **wertvolles Mittel** zur Förderung ihrer Bestrebungen, den Unterricht mit den Bedürfnissen des Lebens und der Volksgemeinschaft in Einklang zu bringen. In einer Eingabe an den Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes vom Herbst 1946 hat der Schweizerische Lehrerverein denn auch sein lebhaftes Interesse am Fortbestand dieser Einrichtung bekundet. Ebenso entschieden hat sich in diesem Sinne die Lehrerschaft der französischen Schweiz vernehmen lassen.

Warum Rekrutenprüfungen?

Die Prüfung soll ein Bild der gei-

stigen Reife der Zwanzigjährigen vermitteln, der Jungmannschaft, die im Begriffe steht, die Rechte und Pflichten des schweizerischen **Staatsbürgers** auszuüben. In unserem Staat ist der Entscheid über die wesentlichen Anliegen der Volksgemeinschaft in Gemeinde, Kanton und Bund dem einzelnen Bürger anheimgestellt. Dazu ist er nur fähig, wenn er an öffentlichen Angelegenheiten innerlich Anteil nimmt und sich darüber ein selbständiges Urteil bilden kann. Innere Anteilnahme an der Volksgemeinschaft und eigenes Urteil sind zumeist als Anlage im Kinde vorhanden. Wie alle Anlagen bedürfen auch diese der Pflege, damit sie wachsen und erstarken. Die planvolle Entwicklung dieser Anlage ist Sache der **Schule**. Sie muß sich neben ihren sonstigen Aufgaben bemühen, im werdenden Menschen den Gemeinsinn zu fördern und das selbständige Denken anzuregen. In den obersten Schuljahren namentlich durch den Geschichtsunterricht und in der Fortbildungsschule durch den **staatsbürgerlichen Unterricht** muß sie bewußt eine nationale Erziehung anstreben. Sie wird dieses Ziel nur erreichen, wenn der Lehrer bewegende Landesfragen der Gegenwart mit den Schülern bespricht, wenn sie die staatskundlichen Begriffe am lebendigen Geschehen gewinnen. Es wird nicht gelingen, wenn der Unterricht von den Begriffen, vom Leitfadens statt vom Leben ausgeht.

Die Rekrutenprüfung forscht nach den **Erfolgen** dieses Unterrichts. Sie ist das einzige Mittel des Bundes, über den wahren Stand der nationalen Erziehung in der Schweiz Aufschluß zu erhalten. Nehmen die Zwanzigjährigen Anteil am Schicksal der Eidgenossenschaft? Kennen sie ihr Land? Wie steht es mit ihrer Urteilsfähigkeit? Die Antwort der Rekrutenprüfung lautet: Ein erheblicher Teil der jungen Leute legt in staatsbürgerlicher Beziehung deutliche Gleichgültigkeit an den Tag. Eine sehr große Zahl kennt zudem das Land

ausgesprochen mangelhaft, insbesondere was die politische Eigenart und die Vergangenheit betrifft. Endlich sind viele nicht imstande, einfache Erscheinungen aus dem Berufs- oder Gemeinschaftsleben unter sich in Beziehung zu bringen und daraus Folgerungen abzuleiten.

Zugegeben: dies ist bis zu einem bestimmten Grade Begabungssache, namentlich das Urteilsvermögen. Die Schule kann nicht Wunder wirken. Sie kann den von Natur Stumpfen nicht zum aufgeweckten Menschen machen. Die Rekrutenprüfung erfährt einen nicht geringen Prozentsatz von Leuten, die seinerzeit das Pensum der Primarschule nicht haben bewältigen können. Daran hat man sich immer wieder zu erinnern.

Die «Gebildeten» schneiden oft schlecht ab.

Nachdenklich indessen stimmt es, daß nicht selten begabte Jünglinge, unter ihnen recht oft Besucher der **höheren Mittelschulen**, bei der Prüfung in Verfassungkunde eine erstaunliche **Ahnungslosigkeit** und teilweise auch Interesselosigkeit offenbaren. Zu Recht oder Unrecht pflegen sich Gymnasialisten gelegentlich damit zu entschuldigen, daß sie über solche Dinge nie etwas gehört hätten. Nicht viel besser ist es häufig — man muß sagen in der Regel — um ihre Vertrautheit mit den hauptsächlichsten Tatsachen und Zusammenhängen der **Schweizergeschichte** bestellt. Dabei liefert gerade das Prüfungsgespräch den Beweis, daß der normalbegabte junge Schweizer, ob ehemaliger Primarschüler oder Student, sich sehr wohl für Fragen des Vaterlandes erwärmen läßt. Die Lehrpläne der Fortbildungsschulen und Berufsschulen schreiben den vaterländischen Unterricht vor, und unzweifelhaft wird diesem Bildungszweig an den genannten Schulen eine bestimmte Zeit gewidmet. Wie ist es da zu erklären, daß die Rekrutenprüfung be-

sonders auf dem Gebiete der Staatskunde im allgemeinen enttäuscht?

Wissen und Verstehen.

Die Antwort, von den Rekrutenprüfungen aus gesehen, heißt: Weil der staatsbürgerliche Unterricht vielenorts noch darauf aus ist, trockenes staatsbürgerliches Buchwissen zu vermitteln, statt staatsbürgerliches Verstehen, gewonnen aus dem Geschehen der Gegenwart, zu wecken. Bloßes Buchwissen über die Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund, über die Trennung der Gewalten, über die politischen Rechte des Schweizerbürgers langweilt, selbst wenn es mit gelegentlichen Beispielen aus dem politischen Leben verzuckert, in klug abgemessenen Dosen verabreicht wird. Diese Kost wird wohl verschluckt, aber nicht verdaut. Mit andern Worten: eine solche Art der Belehrung interessiert nicht und bleibt daher unfruchtbar.

Hier nun erblickt die Rekrutenprüfung ihre zweite, ihre wesentliche Aufgabe. Das vom Eidgenössischen Militärdepartement erlassene Prüfungsreglement umschreibt sie folgendermaßen: «Die Prüfung ist so zu gestalten, daß sie auf die Auswahl des Lehrstoffes für den staatsbürgerlichen Unterricht in Schule und Fortbildungsschule und seine methodische Behandlung vorteilhaft **rückwirkt**.» Es muß stets neu betont werden: die Rekrutenprüfungen sind nicht Selbstzweck; sie gelten auch nicht dem einzelnen Rekruten; sie geben ein **Gesamtbild der geistigen Verfassung** des jungen Schweizlers auf der Schwelle der Volljährigkeit. Sie wollen aber nicht bloß feststellen; sie glauben darüber hinaus für den vaterländischen Unterricht Wegweiserdienste leisten zu können. Dadurch werden sie zum wirksamsten Mittel des Bundes, die Organisation und die Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichtes günstig zu beeinflussen und somit die nationale Erziehung zu fördern.

Mangelnder Unteroffiziersnachwuchs u. Lohnausfallentschädigung

Im «Schweizer Soldat» Nr. 21 vom 15. Juli 1947 erschien ein treffender Leitartikel über das heutige Problem des Unteroffiziersnachwuchses. Es wird darauf hingewiesen, daß es u. a. wohl auch im Zuge der Zeit liege, wenn junge Eidgenossen versuchen, sich so viel als möglich von der Militärdienstleistung zu «drücken». Der Gedanke der Opferbereitschaft, der Pflichterfüllung dem Staate gegenüber fehle in breiten Volkskreisen oder sei in ungenügender Weise vorhanden. Dabei wird vermutet, daß vor allem in den Mittelschulen vielleicht doch zu wenig getan werde zur Hebung der Einsicht,

daß eine Milizarmee ihren Zweck nicht erfüllen könne, wenn die unteren Kadern ungenügend vorhanden seien.

Ich will diese Ansicht nicht widerlegen. Dem Verfasser des Artikels dürfte es aber entgangen sein, daß **die Mittelschüler gemäß den Vorschriften der Lohnersatzordnung keinen Anspruch auf Lohn- oder Studiausfallentschädigung haben**.

Es besteht hier eine Ungerechtigkeit weitem Kreisen gegenüber, welche unbedingt behoben werden sollte, wenn der Mittelschüler überhaupt noch Opfer für den Militärdienst aufzubringen gewillt ist.

Zur Illustration der vorhandenen, wirklich ungerechten Härte greife ich folgenden, keineswegs allein stehenden Fall heraus:

Ein junger Staatsbürger absolvierte eine gewerbliche Berufslehre. Später rückte er in die Rekrutenschule ein, während welcher er den Lohnausgleich als Berufsmann beziehen konnte. Nach bestandnem Militärdienst arbeitete er wieder auf seinem Berufe und entrichtete natürlich auch sein Betreffnis in die Lohnausgleichskasse.

Weil der junge Mann aber bestrebt ist, sich im Berufe weiter auszubilden, gab er seine Arbeitsstelle auf und trat